SIE WOLLEN DIE HEXEN BRENNEN !

TANZ – SCHAUSPIEL

„SIE WOLLEN DIE HEXEN BRENNEN!“

Autorin: Ulrike U. Born
Inszenierung: Ulrike U. Born und Arnold Pfeifer
Tanzchoreografie und Musikgestaltung: Katrin Cohrs
Licht- und Tontechnik: Konstantin Bartel, Arnold Pfeifer

30. Oktober 2016 im Kurtheater Bad Sooden-Allendorf

SCHAUSPIEL - TANZ - SCHAUSPIEL -TANZ

Im Jahr 2014 wurde dieses Theater/Tanz-Schauspiel erstmals in Eschwege aufgeführt; es war ein Experiment, denn wir präsentierten eine Aufführung, die in dieser Konstellation wohl einmalig war: Schauspielerinnen und Schauspieler des “Theater aller art” aus Fulda, Tänzerinnen der Ausdruckstanzgruppe “Tribal Roses” aus dem Wendland und zwei Schauspieler des “Theaters im Familienzentrum” aus Bad Sooden-Allendorf trafen sich in Eschwege, um an zwei Wochenenden gemeinsam dieses Theaterstück zu erarbeiten….

Dieses erste Treffen war äußerst aufregend und spannend: Würden die Künstlerinnen und Künstler einen Draht zueinander finden? – Konnte ein solches Projekt überhaupt gelingen? – Wie sollte das funktionieren, wenn alle Beteiligten in dieser räumlichen Entfernung von einander proben würden? – Und nicht zuletzt die dramaturgische Kernfrage: Kann man Tanz und Schauspiel einfach so miteinander kombinieren? – Geht das bei einem solchen dokumentarischen Text?

Und dann wurden alle meine Bedenken und bangen Gedanken bei der ersten Begegnung geradezu hinweggefegt! Es war schön, harmonisch und ermutigend, und als wir uns nach diesem ersten Wochenende wieder trennten, mit den Köpfen voller künstlerischer Ideen und Möglichkeiten, da stand fest: Das machen wir!

Und der Erfolg gab uns Recht!

Eine Veränderung hat sich inzwischen ergeben: Wir haben einen neuen Schauspieler aus Schlitz im Vogelsberg “dazugewonnen”, Walter Moritz, der die Rolle des Superintendenten Hütteroth übernommen hat, und Karl Schramm ist in der Rolle des Gerichtsdieners zu sehen.

Sie sehen heute Abend also ein künstlerisches Werk der besonderen Art, wobei die schauspielerische Gestaltung ergänzt wird um die Dimension des Ausdruckstanzes, der die Gefühle und Befindlichkeiten der handelnden Personen – besonders Caterina Rudeloffs und Martha Karstes – sichtbar und fühlbar werden lässt.

Ulrike U. Born

DOROTHEE EBERT-BIENTZ
ist seit 1989 mit dem `Theatervirus` infiziert, seither hat sie das Theater nicht mehr losgelassen. Nach Ausflügen ins Improvisationstheater, verschiedenen Workshops und Theaterprojekten, Chor- und Moderationserfahrung hat sie seit 2004 ihre Heimat im „Theater aller art“ gefunden.
Sie stellt **Catharina Rudeloff** dar.

IRMGARD ZIGELSKI-KRASS
ist seit 20 Jahren Mitglied des Theatervereins „Theater aller art“, in Eichenzell bei Fulda.
Sie spielt **Martha Kerste**, die Mutter Catharina Rudeloffs.

ARNOLD PFEIFER
ist seit 1991 freischaffender Theaterpädagoge, Schauspieler und Regisseur und leitet seit 15 Jahren das „Theater aller art“.
Er spielt **Summermann, den Gildemeister der Kaufleute**.
Seine Hauptbeschäftigung für das Stück ist die Regie für die Schauspielszenen der „Theater aller art“-Akteure. Außerdem kümmert er sich um die Lichtkonzeption.

HELMUT KRASS
ist ebenso wie seine Frau Irmgard seit 20 Jahren Mitglied der Theatergruppe „Theater aller art“. Wir sehen ihn als **Richter (Schultheiß) und als Catharinas Ehemann, Jakob Hochapfel**.

BERND PÜRSCHEL
ist seit ca. sechs Jahren Mitglied des „Theaters im Familien-Zentrum“ („TiFZ“) in Bad Sooden-Allendorf, wo er z.B. im „Eingebildeten Kranken“ den Dr. Diafoirue darstellte.
In den „Physikern“ spielte er den Einstein. Seit 2011 wirkte er auch im „Dachboden-Theater“ in Oberhone mit. Hier spielt er den **Pfarrer Knieriem**.

WALTER MORITZ
geboren 1947 in Limburg an der Lahn, leitete verschiedene Theaterspielkreise in Schule und der Erwachsenenbildung. Er spielt in unserem Theaterstück den **Superintendenten Hütteroth**.

KARL SCHRAMM
spielt seit 2007 im Amateurtheater „TiFZ“ in Bad Sooden-Allendorf. Im „Eingebildeten Kranken“ von Moliere spielte er die Hauptrolle, den Ms Argon, und in Dürrenmatts „Die Physiker“ den Inspektor Voss. In unserem Stück ist er der **Gerichtsdiener**.

TRIBAL ROSES / KATRIN COHRS
Die Gruppe Tribal Roses unter der Leitung von Katrin Cohrs gründete sich 2001. Sie hat einen festen Stamm von 13 Frauen, die ein- bis zweimal in der Woche tanzen. Ihr Stil ist geprägt durch Tänze verschiedener Länder und durch eigene Improvisationen. Die Betonung liegt auf der Würde und Kraft der Frauen, in ihrem Stolz und ihrer Sinnlichkeit. Katrin Cohrs entwickelt die Choreografie und die Musikauswahl der Tanzszenen. Sie tanzt die **Catharina Rudeloff**.

URSULA VAUPEL
geb. 1928 in Schweidnitz, pensionierte Lehrerin, forscht seit 1993 über die Eschweger Hexenprozesse und verfasste 1997 das Buch „Sie wollen die Hexen brennen! - Eschweger Hexenprozesse 1657“, dessen zweite, verbesserte Auflage 1999 erschien. 2007 initierte sie mit Ulrike Born die Hexengedenktage mit einer einwöchigen Veranstaltungsreihe, die in der Rehabilitierung der beiden Frauen durch Stadt und Kirche gipfelte.
Die Skulptur vor der VHS in Eschwege „Erinnern - Widerstehen - für Menschenwürde“ geht ebenfalls auf ihr und Ulrike Borns Engagement zurück. Seit 2007 finden um den 30. Oktober Gedenkveranstaltungen statt.

ULRIKE U. BORN:
geb. 1946 in Frankfurt, pensionierte Lehrerin, einige Jahre lang Redakteurin beim „Rundfunk Meißner“; mit eigener Sendereihe: „Weibsblick“.
Ihre 5teilige Sendereihe „Göttin Holle“ - zusammen mit Annette Rath-Beckmann - hatte als prominenten Telefongast Heide Göttner-Abendroth.
2007 verfasste sie - auf Grundlage der Forschungsergebnisse von Ursula Vaupel - das Theaterstück „Sie wollen die Hexen brennen“.

DIE BESCHREIBUNG DER TANZSZENEN:

1. SZENE:
Die Eingangsszene spielt auf dem Markt in Allendorf; die Marktbeschicker bauen ihre Tische auf und dekorieren ihre Angebote: Korbwaren, Töpferwaren, Tuche und landwirtschaftliche Erzeugnisse.
Im folgenden Gespräch der Marktfrauen zeigt sich, dass einige neidisch auf Catharina sind, die nur ein Kind, aber auch eine Kuh hat, und deren Vater der Ratsherr Rudeloff ist. Catharina hatte nach dem Krieg und dem verheerenden Stadtbrand einen verwitweten Leineweber mit drei Kindern geheiratet, die aber alle schon aus dem Haus sind.
Die Tänzerinnen gehen in ihrer Umsetzung des Textes weit zurück, bis in die matriarchale Zeit, und zeigen zunächst Harmonie, Erdverbundenheit, Fülle und Mütterlichkeit. Dann wechselt der Rhythmus und wir werden in die Zeit Catharinas und Marthas katapultiert: Jetzt herrschen Mangel, Neid, Aberglaube, Enge und Ausgrenzung.

4. SZENE:
„Angesehene Bürger“ werden vor Gericht befragt, und es zeigt sich, dass der Richter nur zu bereitwillig Gerüchte und Vermutungen als Beweise für Catharinas „Schuld“ gelten lässt; Vorurteile, Missgunst und Neid werden gezielt gestreut in der Pose der Aufrichtigkeit, und Wort für Wort werden die Scheiterhaufen für Catharina und Martha aufgerichtet.
Der Tanz betont die geistige Zusammenrottung der „Ehrbaren“, die individuelle Feigheit und das Abgeben der eigenen Verantwortung an Kirche und Justiz.

6. SZENE:
Catharina wird erstmals verhört; stark und selbstbewusst tritt sie auf, denn sie ist sich keiner Schuld bewusst. Die gegen sie erhobenen Beschuldigungen weist sie als Gerüchte, gespeist von Missgunst und Neid zurück. Sie beruft sich auf Jesus als Zeugen für ihre Unschuld; als der Schultheiß ihr jedoch auch den Tod ihrer eigenen Tochter Anna zur Last legt, die ja auch von der ominösen Butter gegessen hatte, durch die angeblich die beiden anderen Kinder an äußerst merkwürdigen Krämpfen erkrankt sind, da bricht Catharinas Selbstbewusstsein zusammen. - Catharina wird ins Gefängnis gebracht, und das „peinliche Verhör“ - die Folter wird angeordnet.
Der Tanz zeigt in berührender, eindrücklicher Weise, wie Catharina allmählich die Aussichtslosigkeit ihrer Lage erkennt, und wie sie physisch und psychisch unter der Folter zusammenbricht.

11. SZENE:
Catharina hat sich noch nicht aufgegeben: sie hat ein Kettenglied durchgescheuert und bittet den Gerichtsdiener, ihren Nachbarn, die Tür aufzulassen, damit ein wenig Licht und Wärme in den Kerker fällt; sie flieht, wird aber vom Gerichtsdiener verraten, wieder eingefangen und schließlich zum Richtplatz gebracht.
Der Tanz geht auch hier - und damit schließt sich der Kreis - über das reale Geschehen hinaus: Die Ahninnen geben ihr Kraft für die Flucht, aber dann erfolgt der Verrat: Nun bleibt nur noch ein Weg in die Freiheit - der Tod. Als befreite Seele wird Catharina von den Ahninnen zum Richtplatz begleitet.

DIE BEDEUTUNG DER ZWISCHENSZENEN:

Superintendent Hütteroth und Pfarrer Knieriem treten im Verlaufe des Theaterstücks viermal auf; ihre Funktion ist es, die Entwicklung der Ereignisse diskursiv zu erläutern und zusammenzufassen, was nicht auf der Bühne gezeigt wird.
Dabei wird auch deutlich, welche Bewusstseinslage in der Stadt vorherrschend ist, welche Gerüchte gestreut werden und wie nah unter der Oberfläche – auch bei den beiden Theologen – die Angst sitzt: Die Angst, in einen solchen Strudel der Verleumdungen und Anschuldigungen hineingerissen zu werden, aus dem es – wie die beiden eben so gut wie alle anderen Menschen wissen – kein Entkommen gibt: Denn aus dem Stein, den jemand – in unserem Falle der Jakob Melle – lostritt, wird unweigerlich eine Lawine, die dann nicht mehr aufzuhalten ist.
Im Verhältnis der beiden Pfarrer zueinander zeigen sich sowohl das hierarchische Gefälle als auch die unterschiedliche theologische Perspektive, wobei der Jüngere (und Untergeordnete) erst im Verlaufe des Stücks allmählich seiner abweichenden Meinung mutiger Ausdruck gibt; denn es gab – auch zu jener Zeit – durchaus unterschiedliche Auffassungen bezüglich des Hexenglaubens im Allgemeinen und der juristischen Auslegung der „Carolina“ von Karl V. und des „Hexenhammers“ von Institoris im Besonderen.
Pfarrer Knieriem riskiert jedoch viel, wenn er den Jesuiten Friedrich von Spee zitiert: „Ich kann unter Eid beschwören, dass ich bis jetzt noch keine verurteilte Hexe zum Scheiterhaufen geleitet habe, von der ich hätte sagen können, sie sei wirklich schuldig gewesen“.
Und der Superintendent Hütteroth räumt verlegen ein: „…Das Schicksal der Frauen bewegt auch mich! – Un´ wahrlich, ich will nit alles in Abrede stellen, so dieser Jesuit verkündet…“

BERICHT AN DEN LANDGRAFEN (Originaltext)

Anno 1657. Bericht an den Hochwohlgeborenen Herrn Landgrafen, verfasst von dem obersten Richter des Landes, dem Herrn Justus Reuter:
Der Herr Superintendent, Herr Knieriem und der Kaplan besuchten zusammen mit einem Pfarrer vom Land eifrig die Delinquentinnen und brachten sie ihrem Bericht nach so weit, dass sie sich in allem Äußerlichen zur Bekenntnis und Bereuung der Sünden, vor allem zum Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit um des Verdienstes von Jesu Christus willen anließen und in allem guter Hoffnung wären zu ihrer Seligkeit. - Die eine Delinquentin, Catharina, ließ durch die zwei Pfarrer bitten, dass sie nicht lebendig verbrannt, sondern mit dem Schwert hingerichtet werden möchte. - Ich gab die Antwort, dass ich keine Anweisung in der Hand hätte, sie sollte aber doch erwürgt und schnell getötet werden, damit sie bei Leben kein Feuer fühlen würde.
Darauf wurde das Gericht auf dem Markt gehalten, beide Urteile, doch jedes für sich vorgelesen. Es kamen aber die Delinquentinnen nicht zusammen, und keine sah die andere.
Der Herr Superintendent geleitete die alte Mutter, Herr Knieriem aber und der Pfarrer vom Lande die Tochter Catharina. - Sie brauchten großen Eifer und Mühe bei den Delinquentinnen bis zu deren letztem Atem, obwohl der Erfolg schwierig und ungewiss war.

Die Alte wurde auf dem Karren hinausgeführt, enthauptet und auf den Holzhaufen in die Hütte gelegt und mit Stroh zugedeckt. Die Junge wollte sich nicht führen lassen, obwohl für sie ein besonderer Karren da war, sondern ging zur Gerichtsstatt. Sie wollte auch gerne enthauptet werden, aber da ich keinen Befehl dazu hatte, wurde sie auf den Holzhaufen gepackt, in die Hütte geführt und erwürgt, die Hütte danach wieder zugemacht, dass man keine Körper sah.
Die Junge rief vor ihrem Tod und vor ihrer Strangulation noch etliche Male gar laut:“Herr Jesus!“

Danach wurde der Holzhaufen, darin viel Reisig und Stroh gemengt war, überall angesteckt, ist ein miserables und formidables Spektakul gewesen. - Nachdem das Feuer überall gebrannt hat, bin ich von der Hinrichtungsstätte meines Weges nach Sontra gefahren.“

NEID – MISSGUNST – ANGST

Catharina Rudeloff aus Eschwege heiratet im Dreißigjährigen Krieg – nach dem großen Brand in Eschwege von 1637 – einen verwitweten Leineweber mit drei Kindern.
Zwanzig Jahre später stirbt ihr eigenes Kind Anna Christina mit dreizehn Jahren an der Schwindsucht. Zwei Monate danach wird Catharina plötzlich von einem Nachbarn, ebenfalls Leineweber, aber mit acht Kindern bitterarm, beschuldigt, sie habe seinem Kind sowie einer anderen Mitschülerin ihrer verstorbenen Tochter mit vergifteter Butter lebensgefährliche Krämpfe angehext.
Sie wird vom Rat der Stadt Eschwege verhört, und da sie nicht „bekennt“, wird sie so lange gefoltert, bis sie sich schließlich zu allen 100 Anklagepunkten schuldig bekennt. Damals glaubte man, dass die „Hexenkunst“ immer von der Mutter an die Tochter weiter gegeben wird, und so zwang man Catharina „unter der Folter“, ihre Mutter als „Hexenlehrmeisterin“ zu beschuldigen.
Der Gerichtsdiener, den sie unter Tränen bittet, ihre Mutter zu warnen, damit diese aus der Stadt fliehen kann, verrät sie jedoch an den Rat der Stadt. So wird die gehbehinderte fünfundsechzigjährige Martha Kerste ebenfalls eingekerkert und so lange verhört, bis sie – aus Angst vor der Folter – alles bekennt, was der Rat hören will.
Das Gericht befragt sechsundvierzig Zeugen über das Ansehen der beiden Frauen; niemand kann ihnen „Hexerei“ oder einen lockeren Lebenswandel nachsagen.
Aber alle Zeugen sind der Meinung, Martha Kerstes verstorbene Mutter (Catharinas Großmutter), die „alte Hospächerin“, sei eine „Zaubersche“ gewesen; es habe stets ein „groß Gesauf und Gezech“ gegeben bei ihr und dem „Welschen“ – einem Brabanter Kaufmann, dem sie den Haushalt führte, um sich und ihre vier Kinder durchzubringen.
Offensichtlich waren die Eschweger Bürger neidisch auf die soziale Sicherheit der Witwe und missgönnten ihr das gute Leben und die vermutete sexuelle Freiheit.
Eines Tages widerruft Catharina ihr erzwungenes Geständnis. Als sie gleich darauf überraschend ihrer Mutter gegenübergestellt wird, widerruft auch diese.
Erneute Androhung von Folter lässt die Misshandelten und Gedemütigten wieder „bekennen“. Ihr Schicksal ist besiegelt, denn die Eschweger Richter wollen keine Gnade walten lassen; sie wollen den Tod der beiden Frauen.
Catharina gelingt die Flucht, nachdem sie in monatelanger Arbeit ein Kettenglied an der Sandsteinmauer ihres Kerkers durchgescheuert hat. Aber bald wird sie wieder eingefangen und von einer grölenden Horde zurück in den Kerker gebracht.
Die juristische Fakultät der Universtät Marburg fordert nach dem Widerruf der Frauen eine Neuaufnahme des Prozesses ohne Androhung der Folter. Daraufhin werden die Juristen der Gießener Universität um ein Gutachten gebeten. Sie versuchten sich mit scharfen Urteilen zu profilieren, denn die Universität war neugegründet. Schließlich formulieren sie die Todesurteile über die beiden Frauen. Am 30. Oktober 1657 wird auf dem Marktplatz in Eschwege das Todesurteil verlesen; anschließend werden die beiden Frauen getrennt zum Hinrichtungsplatz außerhalb der Stadt geführt. Als besonderer „Gnadenakt“ wird Martha Kerste geköpft, bevor man sie verbrennt. Catharina, die sich weigert, auf den Schinderkarren zu steigen, geht zu Fuß zu ihrer Hinrichtung, obwohl sie nach Monaten zermürbender Haft gewiss sehr geschwächt ist. Ihr lässt man die „Gnade“ angedeihen, sie zu erwürgen, bevor sie verbrannt wird.
Die erkrankten Kinder sind inzwischen längst wieder genesen.

Beide Frauen bewiesen während des gesamten Prozesses ein hohes Maß an Würde, Stolz und Integrität; sie bezichtigten keine einzige andere Frau. Sie trugen so dazu bei, dass es hier in Eschwege nicht zu einer endlosen Prozesswelle kam wie in so vielen anderen deutschen Städten.

(Referenz: Ursula Vaupel: Hexenprozesse in Eschwege 1657. 2. Aufl. Kassel 1999. ISBN 3-925 333-60-6)

VEREINFACHTER STAMMBAUM DER FAMILIEN KERSTE / RUDELOFF

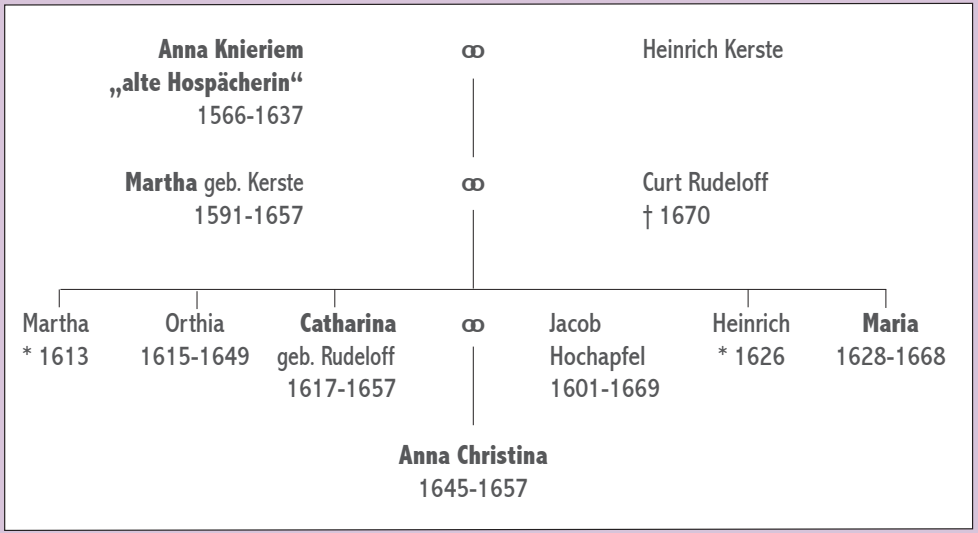

DIE GESCHICHTE DER HEXENVERFOLGUNG

Es waren besonders die Mönche des Dominikaner-Ordens, die sich im 15. Jahrhundert im Aufspüren und Verfolgen sogenannter „Hexen“ hervortaten; fanatisch predigten sie von den Kanzeln überall im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ und forderten die Gläubigen auf, verdächtige Personen unverzüglich zu melden, andernfalls drohe ihnen die Hölle.

Die Verhöre führten sie zum Teil - vor sogenannten „Inquisitionstribunalen“ - selbst durch, folterten die Delinquentinnen, bis sie ihr „Teufelswerk“ gestanden und übergaben sie dann den weltlichen Behörden; denn die Kirche durfte keine Todesurteile vollstrecken. In manchen Gegenden stießen die Inquisitoren jedoch aufgrund ihrer brutalen Methoden und ihres Fanatismus auf Widerstand und Ablehnung, und zwar sowohl bei Bischöfen als auch bei der weltlichen Obrigkeit. Auch das „Volk“ war zunächst nur vereinzelt und zögernd bereit, sich von den Hetzern aufwiegeln zu lassen.

Im Jahre 1484 machte sich deshalb der Dominikaner-Mönch Heinrich Kramer, der sich selbst den Namen „Institoris“ gab, auf den Weg zum Papst nach Rom, um dort die Schwierigkeiten vorzutragen, denen er und seine frommen Brüder sich ausgesetzt sahen in ihrem Kampf gegen den Antichrist und seine Helfer.
Papst Innozenz VIII. verfasste daraufhin die sogenannte „Hexenbulle“: In diesem Erlass ordnete er an, dass die von ihm beauftragten Inquisitoren in ihrer Tätigkeit gegen das „ketzerische Unwesen“ mit allen Kräften zu unterstützen seien. Es sei ihm zu Ohren gekommen, dass in einigen Gebieten des Reiches etliche Menschen vom katholischen Glauben abfielen und sich stattdessen mit dem Teufel verbündeten.
Diese „Hexenbulle“ war der Freibrief für Heinrich Institoris, nun seinem vermeintlich göttlichen Auftrag mit gnadenloser Härte nachzugehen; in Innsbruck jedoch erlebte er einen herben Rückschlag: Der Bischof ließ ihn ausweisen, nachdem die Anwälte der dort angeklagten Frauen ihm massive Verfahrensfehler nachgewiesen hatten.
Institoris zog sich zurück und verfasste 1487 seine Hetzschrift „Malleus maleficarum“ - „Hammer der Unholdinnen“, (der „Hexenhammer“), dessen erster Teil in einer akribischen Wiedergabe von diffamierenden Äußerungen gegen Frauen bestand; in den Schriften der Kirchenväter und in der Bibel fand er eine reichhaltige Auswahl.
Hier einige Zitate aus dem „Hexenhammer“:
Klein ist jede Bosheit gegen die Bosheit des Weibes. Was ist das Weib anders als eine (...) unentrinnbare Strafe, ein notwendiges Übel?
(über die „Herkunft“ des Weibes:)... aus einer Brustrippe des Mannes, die gekrümmt und gleichsam dem Mann entgegengeneigt ist Aus diesem Mangel geht auch hervor, dass das Weib auch nur ein unvollkommen Tier ist...
Der zweite Teil enthielt die eigentliche „Hexenlehre“ und damit die Konzentration auf die Frauen als Satansjüngerinnen. Der letzte Teil mit dem Titel „Arten der Ausrottung“ legte die eigentliche Prozessordung dar, die zur Grundlage der meisten Verfahren wurde.
Um die Bedeutung seines Werks zu steigern, gab er den Kölner Universitätsprofessor und Ordensbruder Jacob Sprenger als Mit-Autor an und stellte seinem Text die päpstliche Bulle als Vorwort voran. Dank Gutenbergs Erfindung der beweglichen Lettern, die das Bücher-Produzieren schneller und billiger machte, fand Institoris‘ Hetzschrift schnelle Verbreitung; des Lesens kundig und in der Lage, sich Bücher anzuschaffen, waren in jener Zeit jedoch fast ausschließlich Kleriker und Juristen, die auf ihre Weise - durch Predigten und Gerichtsverfahren - das von Hass und Verachtung diktierte Frauenbild verbreiteten und verfestigten.
Der „Hexenhammer“ erreichte bis 1520 dreizehn Auflagen, dann verschwand er für einige Jahrzehnte von der Bildfläche. Für das kaum gebildete Volk jedoch wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine umfangreiche Produktion von Hexenbildern in Gang gesetzt; Holzschnitte und Kupferstiche, tausendfach vervielfältigt dank der Errungenschaft des Buchdrucks, illustrierten die bösen Taten jener „Teufelsbuhlen“ und simple Texte warnten vor der Gefahr, die für die Seelen guter Christenmenschen von ihnen ausgingen. Kurzum, die Obrigkeit und die Kirche bemühten sich nach Kräften, eine Atmosphäre der Angst und der Beklemmung zu schaffen, in der Denunziantentum, Unsicherheit und Verängstigung gediehen. Flugblätter, Traktate für das entstehende, lesekundige Bürgertum, Lieder, die auf den Jahrmärkten gesungen wurden - all das trug zum frühneuzeitlichen Hexenbild bei. Niemand, nicht einmal die Gegner und Kritiker der Prozesse, bezweifelte die Existenz von Hexen; der Glaube, dass der Teufel mit aller Macht und allen Kräften der Finsternis mit Gott um die menschlichen Seelen kämpfe, war unerschütterlich in den Köpfen und Herzen der Menschen verankert.
Bis 1520 wurden Hunderte von Menschen - hauptsächlich Frauen - hingerichtet, dann versank das Land für Jahrzehnte in den Wirren der Reformation und Gegenreformation. Erst nach der Reformation erreichte die Hexenverfolgung in Deutschland ihren Höhepunkt: und zwar sowohl in katholischen als auch in evangelischen Gegenden. Noch immer ging es bei allen derartigen Prozessen um den Endkampf des Satans gegen Gott und seine Gläubigen. Und noch immer waren die Frauen die Trägerinnen der „nova secta“, die Verbündeten des Satans, die es auszurotten galt. Deswegen erpresste man unter der Folter die sogenannten „Besagungen“, also die Denunziation weiterer Menschen. Die Zahl der Ermordeten wuchs.
Anhand des „Hexenhammers“ als Handbuch zur Prozessführung stand fest, welche Fragen gestellt und welche Antworten gegeben werden mussten; unter der grausamen Folter „gestanden“ schließlich fast alle und wiederholten die Stereotypen, die ihnen vorgesagt wurden. So festigte sich die Vorstellung von der grausamen satanischen Hexe mit jedem Prozess, der geführt, mit jedem Foltergeständnis, das erzwungen wurde, denn diese Geständnisse wurden am öffentlichen Rechtstag auf dem jeweiligen Marktplatz verlesen und als authentische Aussagen der Beschuldigten interpretiert.

Der Hexenwahn dauerte bis fast zum Ende des 18. Jahrhunderts. 25.000 Menschen - davon mehr als 80% Frauen - wurden allein im heutigen Deutschland ermordet, 60.000 in ganz Europa. Im Zeitalter der Aufklärung wurde die Folter abgeschafft. Der Hexenglaube verschwand zwar noch nicht, aber es wurden keine Menschen mehr von Staats wegen angeklagt und verurteilt.

ROLLEN UND DARSTELLER

Catharina Rudeloff ..... Dorothee Ebert-Bientz

Martha Kerste, Catharinas Mutter ..... Irmgard Zigelski-Krass

Schultheiß ..... Helmut Krass

Jakob Hochapfel, Catharinas Mann ..... Helmut Krass

Superintendent Hütteroth ..... Walter Moritz

Pfarrer Knieriem ..... Bernd Pürschel

Gerichtsdiener ..... Karl Schramm

Gildemeister Summermann ..... Arnold Pfeifer

Off-Stimme ..... Helmut Krass

Licht- und Tontechnik ..... Konstantin Bartel, Arnold Pfeifer

VERANSTALTER:

KulturForum Bad Sooden-Allendorf e.V.
www.KulturForum-BSA.de

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:

Gleichstellungsbüro des Werra-Meißner-Kreises
Ursula Vaupel
Dekanin Ulrike Laakmann
Kulturfrauen des Vereins Frauen für Frauen – Frauen für Kinder

KONZEPT / TEXTE: Ulrike U. Born, Ursula Vaupel

REGIE: Arnold Pfeifer, Ulrike U. Born

IMPRESSUM:

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (V. i. S. d. P.): Ulrike U. Born,
Am Schindeleich 10, 37269 Eschwege

GESTALTUNG UND FOTOGRAFIE:

werkstatt.mosler, Dr. Lüder Mosler,
Wolfsgärten 3, 37115 Duderstadt,
E-Mail: info@werkstatt-mosler.de

RESERVIERUNGEN UND VORVERKAUF:

Buchhandlung Vogeley
Weinreihe 15, Stadtteil Sooden
Telefon: 05652 / 2469

Viva
Kirchstr. 79, Stadtteil Allendorf
Telefon: 05652 / 587830

Biotop-Naturkost
Marktstraße 20, Eschwege
Telefon: 05651 / 330739

Naturbaustoffe Erfurth
Walburgerstraße 32, Witzenhausen
Telefon: 05542 / 71902

und online über
www.KulturForum-BSA.de

KULTUR FORUM
BAD SOODEN-ALLENDORF e.V.

MARTHA KERSTE CATHARINA RUDELOFF

ZUM GEDENKEN